

Entsorgung von Altholz

1. Allgemeine Hinweise

Altholz ist Holz, das bereits in Gebrauch war und nun entsorgt oder recycelt werden soll. Es wird je nach Belastung und möglicher Wiederverwertung in verschiedene Kategorien unterteilt. Um eine umweltgerechte Entsorgung und Verwertung zu gewährleisten, ist eine strikte Trennung erforderlich. Im Landkreis Freudenstadt wird das Altholz in zwei Gruppen gesammelt. Dabei wird das Altholz der Kategorien A1 bis A3 zusammengefasst. Das A4-Holz wird getrennt gesammelt.

2. Altholzkategorien und ihre Unterschiede

Altholz wird gemäß der Altholzverordnung (AltholzV) in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die wichtigste Unterscheidung betrifft:

A1 bis A3 – Unbehandeltes bis schwach belastetes Altholz:

- A1: Naturbelassenes, unbehandeltes Holz (z. B. Paletten, Kisten, Schreinereiabfälle ohne Beschichtung)
- A2: Lackiertes, lasiertes oder verleimtes Holz ohne halogenorganische Verbindungen oder Holzschutzmittel (z. B. Möbelholz ohne schädliche Beschichtung)
- A3: Mit Bindemitteln behandeltes Holz, z. B. Spanplatten oder verleimte Hölzer, aber ohne Holzschutzmittel oder stark belastende Stoffe

A4 – Belastetes Altholz:

- Holz, das mit Holzschutzmitteln oder anderen schädlichen Stoffen behandelt wurde (z. B. Bahnschwellen, Dachbalken mit Holzschutzmittel, Fensterrahmen mit Altanstrichen, imprägniertes Holz)
- Enthält oft Schwermetalle, Biozide oder andere Schadstoffe
- Muss separat entsorgt werden, da es nicht für die stoffliche Verwertung geeignet ist und spezielle Entsorgungsmaßnahmen erfordert

3. Trennung und Anlieferung

- **A1- bis A3-Holz** wird gemeinsam gesammelt und kann stofflich oder energetisch verwertet werden.
- **A4-Holz** muss gesondert angeliefert und entsorgt werden.
- Vermischungen sind nicht zulässig, um die Recyclingfähigkeit des Holzes zu erhalten und umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten.

4. Annahmebedingungen

- Altholz muss möglichst frei von Fremdstoffen wie Kunststoff, Metall, Putzanhafungen oder Glas sein.
- Anlieferungen, deren Gesamtmenge 5 Kubikmeter überschreitet, sind nur nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb unter der folgenden E-Mail-Adresse möglich: **anlieferung@awb-fds.de**. Auch wenn der Abfall in mehreren Teilanlieferungen erfolgt, wird die Gesamtmenge berücksichtigt, die an dem Ort entstanden ist, an dem der Abfall angefallen ist.

5. Hinweise für gewerbliche Anlieferungen

- Eine gewerbliche Anlieferung liegt vor, wenn Abfälle im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit entsorgt werden, z. B. durch Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen oder gewerbliche Entsorgungsfirmen.
- Für die gewerbliche Anlieferung von A4-Holz ist zusätzlich eine Anliefererklärung erforderlich. Das Formular ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs abrufbar.
- Gefährliche Abfälle, einschließlich Altholz der Kategorie A4, unterliegen den Bestimmungen der Nachweisverordnung. Ab einer Menge von 2 Tonnen pro Jahr ist ein elektronischer Entsorgungsnachweis verpflichtend. Diese Regelung gilt ausschließlich für gewerbliche Anlieferungen.

6. Kontakt für Rückfragen

Für Fragen steht der Abfallwirtschaftsbetrieb per E-Mail service@awb-fds.de oder über das kostenfreie Servicetelefon 0800 9638527 zur Verfügung.

